

Film und Bild als Jugenderzieher

Die Geschichte der Bildstellen in Westfalen (und dem Rheinland) bis 1945

Ob „Schlüsselreize beim Stichling“, „Der gestiefelte Kater“ oder „Erstürmung einer mittelalterlichen Stadt“ – viele von uns erinnern sich noch an jene 16 mm-Filme, die bis vor dreißig Jahren selbstverständlich zum Schulunterricht gehörten. Die Filmrollen hatte der Lehrer in aller Regel aus der örtlichen Kreis- oder Stadtbildstelle geholt. Erstaunlicher Weise ist die Geschichte dieser Bildstellen, heute Medienzentren genannt, bislang nur in Ansätzen erforscht.¹ Dieser Aufsatz versucht am Beispiel Westfalens und partiell auch des Rheinlandes eine Schneise in die zumindest aus regionalhistorischer Perspektive nahezu unentdeckte Forschungslandschaft zu schlagen. Er fragt, wo die Wurzeln der Bildstellen liegen, welche politisch-gesellschaftlichen und pädagogischen Zielvorstellungen ihre Aufgabenstellungen prägten und unter welchen institutionellen Rahmenbedingungen sich ihre strukturelle Entwicklung vollzog. Im Zentrum steht dabei die Entwicklung der Landesbildstelle Westfalen zwischen 1927 und 1945.

¹ Die existierenden Studien nehmen aus primär erziehungs- und filmwissenschaftlicher Perspektive die Entwicklung auf nationaler Ebene in den Blick. Vgl. Horst Ruprecht: *Die Phasenentwicklung der Schulfilmbewegung in Deutschland*, Diss. München 1959; Fritz Terveen: *Dokumente zur Geschichte der Schulfilmbewegung in Deutschland*, Emsdetten 1959; Joachim Paschen: *AV-Medien für die Bildung. Eine illustrierte Geschichte der Bildstellen und des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht*, Grünwald 1983; Malte Ewert: *Die Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (1934–1945)*, Hamburg 1998; Michael Kühn: *Unterrichtsfilm im Nationalsozialismus. Die Arbeit der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm/Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht*, Mammendorf/Obb. 1998; Ursula von Keitz: *Wissen als Film. Zur Entwicklung des Lehr- und Unterrichtsfilms*, in: Klaus Kreimeier/Antje Ehmann/Jeanpaul Goergen (Hg.): *Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland*. Bd. 2: *Weimarer Republik (1918–1933)*, Ditzingen 2005, S. 120–142; dies.: *Die Kinematographie in der Schule. Zur politischen Pädagogik des Unterrichtsfilms von RfDU und RWU*, in: Peter Zimmermann/Kay Hoffmann (Hg.): *Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland*, Bd. 3: *„Drittes Reich“ (1933–1945)*, Ditzingen 2005, S. 463–488.

Anstöße: Das Kino als „Jugendverderber“ und „Volkserzieher“

Am Anfang stand das Feindbild Kino: „Als wir in Soest im Jahre 1910 mit drei Kinos beglückt wurden, die einander sich zu überbieten suchten – leider nicht gerade in dem, was das Volk wirklich bildet und veredelt, waren die Wohlgesinn-ten wenig davon erbaut. Herr Rektoratsschullehrer Genau als praktischer Mann ließ es nicht bei dem allgemeinen Schelten bewenden, sondern suchte positive Arbeit zu leisten. Er ließ sich einen Lichtbilderapparat und führte geliehene Lichtbilderfolgen den Schülern seiner Schule vor. Andere Soester Schulen fanden Gefallen daran und beteiligten sich auch. Auch Vereine, der Kriegerverein zuerst, ließen sich von Herrn Genau Lichtbilder zeigen. Im Jahre 1911 hatte die Arbeit einen solchen Umfang angenommen, daß Herr Genau es wagen konnte, sich selbst einen trefflichen Lichtbilderapparat im Werte von 700 Mark anzuschaffen, der sich durch die nicht sehr hoch gesetzten Leihgebühren nach und nach bezahlt machen sollte. Durch einen Zufall kam Herr Genau auch in den Besitz der ersten eigenen Lichtbilderfolgen. Das Haus eines Photographen, der für kunstgeschichtliche Werke eine ganze Reihe von Aufnahmen Soester Kunstdenkmäler photographiert hatte, brannte vollständig ab. Unter dem Brandschutt fanden sich nachher noch etwas 100 Platten mit Bildern von Soest und von der Umgegend. Der Photograph überließ diese Platten, die für ihn ziemlich wertlos waren, da er von Soest inzwischen fortgegangen war, Herrn Genau. Dieser war so imstande, die ersten Heimatlichtbilderfolgen ... zusammenzustellen. Im folgenden Jahre schaffte sich Herr Genau dann auch andere Lichtbilderfolgen an. Er hatte gefunden, daß die Leihgebühr bei manchen Lichtbilderverleihgeschäften reichlich hoch war und er sich besser dabei stand, wenn er die Folgen sich kaufte.“²

Mit diesen Sätzen beschrieb im Jahr 1916 Pastor Adolf Clarenbach die Gründung der vermutlich ersten Bildstelle auf dem Boden des heutigen Nordrhein-Westfalen.³ Initiator war der aus Daseburg bei Warburg stammende Heinrich Johann Genau (1883–1942), der Anfang 1909 eine Stelle als Lehrer an der Soester Rektoratsschule angetreten hatte. Genau war ein gleichermaßen passionierter Amateurfotograf wie engagierter Lehrer und Heimatpfleger. So begann er – wie Clarenbach beschreibt – schon früh Bildreihen für Schulen, Heimat- und Jugendvereine zusammen zu stellen. Seine Idee war damals absolut fortschrittlich. Erst

² So Adolf Clarenbach, in: Der Bezirksausschuss für Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg. Bericht über die Sitzung am 12.12.1916, in: Mitteilungen der Zentralstelle für Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg 5 (1917), S. 23–48, hier S. 41.

³ Zur Gründung der Soester Bildstelle vgl. schon Markus Köster: Fotografien als Medien der Heimatpflege. Entstehung, Funktion und Bildprogramm westfälischer Lichtbildreihen der Jahre 1912 bis 1939, in: Westfälische Forschungen 58 (2008), S. 185–212, hier S. 187f.

wenige Jahre zuvor hatten Pädagogen begonnen, den Einsatz von Lichtbildern im Unterricht zu propagieren.⁴ Ende 1907 war im oberschlesischen Gleiwitz die erste öffentliche Bildstelle Preußens entstanden.⁵ Schon etwas früher hatten sich die ersten kommerziellen Verlage auf den Verkauf und Verleih von Diaserien für Lehrzwecke spezialisiert. Gleichzeitig begannen Unternehmen wie Liesegang in Düsseldorf, leicht handhabbare Projektoren für den schulischen Einsatz zu entwickeln.

Zu Heinrich Genaus frühen Förderern gehörte der evangelische Pfarrer Adolf Clarenbach (1877–1952) aus Borgeln bei Soest, einer der wichtigsten Repräsentanten der westfälischen Heimatbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.⁶ Als Kreisschulinspektor und Mitglied des Kreis- sowie Bezirksausschusses für Jugendpflege erkannte Clarenbach früh den Wert der Bemühungen Genaus für die Heimatpflege.⁷ Auf seine Empfehlung hin beschloss der Bezirksausschuss für Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg im Dezember 1916 die gesamte, rund 2.000 Glasplatten umfassende Lichtbildersammlung Genaus anzukaufen und so die bis dahin von diesem „als reines Privatunternehmen“⁸ geführte Einrichtung in eine staatliche „Lichtbilderhauptstelle für die Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg“⁹ umzuwandeln.⁹ Die Regierung in Arnsberg folgte damit dem Vorbild anderer Regierungsbezirke in Preußen. So war in Düsseldorf schon 1913 eine Bezirkslichtbildstelle entstanden,¹⁰ wenig später entschloss sich auch der Regierungspräsident von Minden, die 1913 aus privater Initiative entstandene Bildstelle in Bielefeld als Bezirkslichtbildstelle zu fördern.¹¹

Wie Heinrich Genau sahen sich am Beginn des 20. Jahrhunderts überall in Deutschland Pädagogen und Jugendpfleger durch die Anziehungskraft, die das

⁴ Vgl. z. B. Willy Scheel: *Das Lichtbild und seine Verwendung im Rahmen des regelmäßigen Schulunterrichts*, Leipzig 1908.

⁵ Vgl. Scholz: *Die erste Lichtbildstelle in Preußen*, in: *Der Bildwart*, Heft 4, 1925, S. 354–357.

⁶ Vgl. Beatrix Pusch: *Adolf Clarenbach – Die Heimatpflege des Kreises Soest lag ihm am Herzen*, in: *Heimatkalender des Kreises Soest 2003*, S. 61–63.

⁷ Vgl. Adolf Clarenbach: *Heimatliche Lichtbilder*, in: *Mitteilungen der Zentralstelle für Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg 2* (1914), H. 2, S. 1–4, und Clarenbachs Bericht vor dem Bezirksausschuss für Jugendpflege Arnsberg am 12.12.1916 (wie Anm. 2), S. 41–45.

⁸ So Clarenbach, ebd., S. 42.

⁹ Vgl. ebd., und den Erlass des Regierungspräsidenten vom 30.3.1917, in: *Mitteilungen der Zentralstelle für Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg*, 5 (1917), Anhang zu Nr. 3.

¹⁰ Vgl. Arie Nabrings: *Kultur als kommunale Aufgabe. Entstehung und Aufbau von Kultureinrichtungen im Rheinland im 19. und 20. Jahrhundert*, in: Gerhard Rehm (Hg.): *Adel, Reformation und Stadt am Niederrhein. Festschrift für Leo Peters, Bielefeld 2009*, S. 299–330, hier S. 314.

¹¹ Vgl. *Lichtbildstelle in Bielefeld*, in: *Mitteilungen für Jugendpflege im Regierungsbezirk Minden 1* (1926), S. 4; *100 Jahre Film – 70 Jahre Bildstelle Bielefeld. Eine kleine Jubiläumsschrift*, Bielefeld 1995, o. S.

damalige Jahrmarkt- und Varietémedium Film gerade auf Jugendliche ausübte, herausgefordert.¹² Während ein Teil mit Protesten und Verbotsforderungen auf die angeblich jugendverderbenden Einflüsse der „lebenden Photographien“ reagierte, entdeckten andere früh die pädagogischen Potenziale des neuen Mediums. Westfalen avancierte dabei kurzzeitig sogar zu einem „Zentrum der Kinoreformbewegung in Deutschland“.¹³ Spiritus Rector war der Hagerer Gymnasiallehrer und evangelische Theologe Prof. Adolf Sellmann. In seinem Hauptwerk „Der Kinematograph als Volkserzieher“¹⁴ und zahlreichen Aufsätzen focht Sellmann für sein Credo der Überwindung des „Schundkinos“ durch ein bildungsorientiertes „Reformkino“, das „den Film als eines der lebendigsten und wirkungsvollsten Anschauungsmittel für den Unterricht“ nutzen sollte.¹⁵ Auf Initiative von Sellmann richtete der Westfälische Landgemeindetag im Juni 1912 eine eigene „Kinematographen-Kommission“ ein. Diese setzte sich das Ziel, „statt wertloser Kritik an den vielfachen Auswüchsen aller Art durch praktische Vorschläge und positive Arbeit die nicht zu leugnenden Vorteile und volksbildenden Werte der Kinematographie dem Volke, besonders der nationalen Jugendpflege und der Schule, dienstbar zu machen“. Als Hauptmittel dazu sah sie „die Gründung von hygienisch einwandfreien Lichtspielhäusern durch die Gemeinden auf volksbildender, erzieherischer, nationaler und unterhaltender Grundlage.“¹⁶

Die Anregung wurde rasch umgesetzt: Im November 1912 eröffnete in Eickel, damals Landkreis Gelsenkirchen, das erste gemeindeeigene Lichtspielhaus Deutschlands. Kurz hintereinander folgten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet eine Reihe weiterer kommunal getragener „Musterkinos“, so in Buer, Bottrop, Camp, Osterfeld, Hamborn, Sterkrade, Horst und Hagen, dazu mehrere kommunale Wanderkinos.¹⁷

¹² Vgl. dazu Ruprecht (wie Anm. 1), S. 20–35, und Paschen (wie Anm. 1), S. 12–19.

¹³ Philipp von Hugo: Kinoreform: Der Kampf gegen „Schmutz und Schund“ und die Förderung des „guten Films“. www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/finde/langDatensatz.php?urlID=232&url_tabelle=tab_websegmente (letzter Abruf: 10.5.2010).

¹⁴ Adolf Sellmann: Der Kinematograph als Volkserzieher, Langensalza 21912.

¹⁵ Adolf Sellmann: Der Kampf um den Kino, in: Bild und Film 3 (1913/14), S. 97–100. Die im folgenden zitierten Aufsätze der Zeitschrift sind auch online abrufbar unter www.westfaelische-geschichte.de.

¹⁶ Franz Bergmann: Bericht über die erste Sitzung der Kinokommission des Westfälischen Landgemeindetages, in: Bild und Film 1 (1911/12), S. 84–86.

¹⁷ Vgl. Franz Bergmann: Bericht über Entstehung, Ziele und Zwecke der Kinematographenkommission des Westfälischen Landgemeindetages, in: Bild und Film 2 (1912/13), S. 21–23, und Paul Hofmann: Auf der Suche nach den Anfängen der Kinematographie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in: Lisa Kosok/Mathilde Jamin (Hg.): Viel Vergnügen. Öffentliche Lustbarkeiten im Ruhrgebiet der Jahrhundertwende, Essen 1992, S. 218–257, hier S. 255.

Ergänzend organisierte die Kinokommission des Westfälischen Landkreistages im Februar 1913 einen „Instruktionskurs“, um „über das Wesen und die Bedeutung des Kinematographen als Volksbildungsmittel“ aufzuklären. Rund 450 Lehrer, Jugendpfleger, Verwaltungsbeamte und Kirchenvertreter aus ganz Westfalen und dem Rheinland nahmen daran teil. Eine von Sellmann vorbereitete Resolution forderte die größeren Landgemeinden auf, „in Häusern, die der Jugendpflege dienen, gleichzeitig Anlagen für Kinematographen und Lichtbildapparate ins Auge zu fassen. Man darf diese vorzüglichen modernen Anschauungsmittel nicht mehr länger der ländlichen Bevölkerung, insbesondere der ländlichen Jugend vorenthalten. Auf den Landratsämter, Kreishäusern sind Filmarchive für diese Zwecke einzurichten.“¹⁸ Damit war erstmals die Forderung nach einem Netz öffentlicher Filmverleihstellen in Westfalen erhoben.

Aufschwünge: Das Bildstellenwesen in den 1920er Jahren

Als 1918 zur Bündelung der vielfältigen Kinoreform- und Schulfilmbewegungen im Deutschen Reich in Stettin der „Bilderbühnenbund Deutscher Städte“ gegründet wurde,¹⁹ befanden sich unter den 62 Gründungsmitgliedern immerhin sieben rheinisch-westfälische Städte; neben Köln, Dortmund und Düsseldorf bemerkenswerter Weise auch die Kleinstädte Gevelsberg, Menden, Velbert und Sterkrade.²⁰ 1924 verlegte der Bund seinen Sitz von Stettin nach Berlin und nannte sich nun „Bildspielbund Deutscher Städte“ – wenig später dann „Deutscher Bildspielbund“. Seit 1920 organisierte der Bildspielbund gemeinsam mit der 1919 eingerichteten Bildstelle am Berliner Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht alljährlich eine „Deutsche Bildwoche“ als zentrales Austauschforum für alle, die sich der Förderung des Bild- und Filmeinsatzes im schulischen Unterricht verschrieben hatten.²¹ Die achte dieser Bildwochen fand im Oktober 1927 in Dortmund statt.²² Fünf Tage lang tauschten sich Hunderte von Lehrern und Jugendpflegern, Vertreter der Unterrichtsverwaltungen und der Lehrmittelanbieter zur Entwicklung von Bild und Film im Unterricht aus. Generalthema war die

¹⁸ Bericht über den Instruktionkurs der Kinokommission des Westfälischen Landgemeindetages am 26.2.1913, in: Bild und Film 2 (1912/13), S. 142–145.

¹⁹ Zur Geschichte und Arbeit des Bilderbühnenbundes/Bildspielbundes vgl. Ruprecht (wie Anm. 1), S. 59, 82–98; Keitz: Wissen (wie Anm. 1), S. 120–123.

²⁰ S. das Mitgliederverzeichnis, in: Terveen (wie Anm. 1), Dok. 27, S. 64 f.

²¹ Vgl. Ruprecht (wie Anm. 1), S. 86–96.

²² Vgl. 8. Deutsche Bildwoche in Dortmund, in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 37 (1927), S. 311–317.

„Ausbildung der Lehrerschaft und der Jugendpfleger für die Verwendung von Lauf- und Stehbild“.

Das umfangreiche Programm und die Resonanz, die dieser Fachkongress fand, spiegelten den generellen Aufschwung, den das Bildstellenwesen – unterstützt von einschlägigen Erlassen der Kultusbehörden – in den 1920er Jahren genommen hatte. In vielen Städten, Kreisen, Regierungsbezirken, Provinzen und Ländern des Deutschen Reiches waren Lichtbildstellen entstanden.²³ Zu den frühen Gründungen in Westfalen zählten neben Heinrich Genau Bezirksbildstelle die Stadt- und Kreisbildstellen in Dortmund, Iserlohn, Siegen (alle 1920), Halle (1921), Arnsberg (1922), Bocholt (1924), Bielefeld, Bochum, Lippstadt (alle 1925), Hamm, Herford (beide 1926), Kamen, Witten, Wattenscheid, Wetter, Wiedenbrück, Soest (alle 1927), Ahaus, Altena-Lüdenscheid, Hattingen, Wanne-Eickel und Wittgenstein (alle 1928).²⁴ In Dortmund existierten nach dem Umzug der Arnsberger Bezirkslichtbildstelle von Soest hierhin im Juli 1927 sogar gleich drei Einrichtungen, die sich um die Förderung des Medieneinsatzes in Schule und Jugendpflege bemühten: die weiterhin von Heinrich Genau geleitete Bezirkslichtbildstelle, ein „Städtisches Lichtbildamt“ und der „Landesverband Westfalen im Deutschen Bildspielbund“. In ganz Preußen gab es 1927 über 70 Bildstellen, von denen allerdings nur 28 „von einer Behörde erhalten“ wurden.²⁵ Das Gros dieser Stellen beschränkte sich auf den Verleih von Bildreihen, nur 22 verliehen auch Filme.

Diese Zurückhaltung gegenüber den bewegten Bildern hing damit zusammen, dass der Filmeinsatz in Schulen bis Ende der 1920er Jahre gleichermaßen teuer wie aufwändig war. Schon die Anschaffungskosten für Projektoren waren für viele Schulen unerschwinglich. Zudem erforderte das damals verwendete 35 mm-Nitrozellulose-Filmmaterial wegen seiner Feuergefährlichkeit umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen, vor allem den Bau getrennter Vorführkabinen, was die Arbeit mit Film im Unterricht wenig praktikabel machte.²⁶

²³ Vgl. Terveen (wie Anm. 1), Dok. 29–38; Ruprecht (wie Anm. 1), S. 71–82.

²⁴ Verzeichnis der im Regierungsbezirk Arnsberg vorhandenen amtlichen und halbamtlichen Lichtbildstellen, in: Mitteilungen der Zentralstelle für Jugendpflege im Regierungsbezirk Arnsberg, 17 (1929), S. 227; „Erhebung über die auf dem Gebiete der Schule, Jugendpflege und der Volksbildung tätigen amtlichen und halbamtlichen Bildstellen in Preußen nach dem Stand am 1. Oktober 1933“ (Landesarchiv [LAV] NRW W, OP 5593); exemplarisch R. Dellmann: Organisation des Lichtbild- und Filmunterrichts in den Volksschulen der Stadt Bochum, in: Der Bildwart 5 (1927), S. 607–610.

²⁵ Lichtbild und Lehrfilm als Unterrichtsmittel in Deutschland (1927), abgedruckt in: Terveen (wie Anm. 1), Dok. 52, S. 127–146, hier S. 130.

²⁶ Vgl. z. B. Lichtbilder für Lehrzwecke. Ministerialerlass vom 10.3.1920, in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 30 (1920), S. 94–96; zusammenfassend Paschen (wie Anm. 1), S. 25; Keitz: Wissen (wie Anm. 1), S. 131.

Schon seit Anfang der 1920er Jahre stand in Westfalen die Gründung einer provinzwweiten Bildstelle zur Diskussion.²⁷ Im März 1925 fasste der aus Vertretern der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger zusammengesetzte Ausschuss des selbst erst ein Jahr zuvor gegründeten Landesjugendamtes beim Provinzialverband Westfalen den prinzipiellen Beschluss, zur Unterstützung der Jugendpflege eine „Landeslichtbildstelle“ zu errichten.²⁸ Umstritten blieb freilich zunächst, unter wessen Trägerschaft, an welchem Ort und mit welchem Aufgabenspektrum die neue Einrichtung arbeiten sollte. Die Verwaltung des Provinzialverbandes neigte dazu, die Stelle am Landesjugendamt in Münster selbst anzusiedeln. Das Städtische Lichtbildamt in Dortmund schlug hingegen vor, die neue Zentralstelle an die eigene Einrichtung anzugliedern, weil hier bereits eine gut funktionierende Bildstelle bestehe. Die Regierungen Arnberg und Minden, die beide schon seit Jahren eigene Bezirksbildstellen unterhielten, plädierten dafür, beim Landesjugendamt nur eine „Zentralfilmstelle“ zu schaffen, die Lichtbildstellen hingegen bei den Bezirksregierungen zu belassen.²⁹ Man einigte sich schließlich mehr schlecht als recht darauf, statt einer einzigen Stelle gleich mehrere Einrichtungen in der Provinz als „Landeslichtbildstellen“ zu fördern und auf die Einrichtung einer Filmstelle aus Kostengründen zunächst ganz zu verzichten.³⁰

1927 entschied der Landesjugendamtsausschuss dann, ergänzend zu den schon geförderten Einrichtungen in Dortmund, Gelsenkirchen und Bielefeld auch in Münster eine „Landeslichtbildstelle“ einzurichten.³¹ Da sie zugleich die Funktion einer Stadtbildstelle übernehmen sollte, wurde sie unter die gemeinsame Trägerschaft von Landesjugendamt und dem Schulamt der Stadt Münster gestellt – übrigens eine Kooperation, die bis heute Bestand hat. Anfang 1928 nahm die neue Stelle in der münsterschen Überwasserschule ihre Arbeit auf. Ihr erster Leiter, der Lehrer Otto Brand, verkündete im Gründungsjahr programmatisch, dass „man mit Recht unsere Tage ein Zeitalter des Bildes, der Photographie, nennen“ könne und deshalb „eine sachgemäße Verwendung des Lichtbildes bei der Arbeit an Deutschlands werdenden Frauen und Männern nicht zu entbehren“ sei. Bilder

²⁷ So plädierte schon 1921 Heinrich Genau für die Gründung einer solchen Stelle unter hauptamtlicher Leitung; vgl. Sitzung des Bezirksausschusses für Jugendpflege, 25.1.1921, in: Veröffentlichungen des Ausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Münster 4 (1921), S. 13–15.

²⁸ Niederschrift über die 2. Sitzung des Landesjugendamtes am 16.3.1925 (Archiv des Deutschen Caritasverbandes, 319.4 E 2/12a, Fasz. 1).

²⁹ Niederschrift über die 4. Sitzung des Landesjugendamtes am 12.5.1926 (LAV NRW OWL, MI Ju Nr. 20).

³⁰ Ebd., und Provinzialverwaltung Westfalen: Bericht über das Ergebnis der Provinzialverwaltung für das Geschäftsjahr 1925/1926, S. 158.

³¹ Provinzialverwaltung Westfalen: Bericht über das Ergebnis der Provinzialverwaltung für das Geschäftsjahr 1927/28, S. 185.

seien nicht nur „zur Belebung und Förderung des Unterrichts“ geeignet, sondern könnten auch „das ästhetische Empfinden wecken, den guten Geschmack bilden ... und den Willen zu sittlich gutem Tun aufleben lassen und befestigen“.³²

Nach einem zeitgleich veröffentlichten Verleihverzeichnis konnte die neue Bildstelle Schulen, Jugendvereinen und den ebenfalls ausleihberechtigten Heil- und Erziehungsanstalten des Provinzialverbandes Westfalen schon kurz nach der Gründung die recht stattliche Anzahl von 10.000 Stehbildern anbieten, verteilt auf insgesamt 198 Bilderreihen aus den Sachgebieten Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Naturwissenschaften, Technik, Kunst, Musik, Spiel und Sport.³³ Einen Sammlungsschwerpunkt bildeten – genau wie für Heinrich Genau's Bezirksbildstelle – von Beginn an heimatkundliche Bildreihen. Schon 1928 verfügte die neue Landesbildstelle über rund 2.000 Fotos zur Landeskunde Westfalens. Ihr Leiter Brand betonte, dem weiteren Ausbau dieses Schwerpunkts müsse „in der Folge besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, gilt es doch, das leider vielfach und besonders in der Großstadt erstorbene Heimatgefühl wieder lebendig zu machen, Deutschlands Nachwuchs in dem Bewusstsein zu erziehen, daß nur auf dem festen Boden der heimischen Scholle ein starkes Reich unter tatkräftiger Mithilfe aller unverzagten Deutschen wieder zu Glanz und Macht erstehen kann.“³⁴

Brands Ausführungen spiegelten prototypisch die Bedeutung der Heimatbewegung für den Auf- und Ausbau der Bildstellen in Westfalen. Deren schon im Kaiserreich populäre Ideen hatten mit der Niederlage des Ersten Weltkriegs noch an politischer Stoßkraft gewonnen: Angesichts der außenpolitischen Demütigungen und innenpolitischen Unruhen erschien vielen der „Schutz von Volk und Heimat vor den Einflüssen der Zivilisation sowie die Zurückbesinnung auf ‚deutsche Art‘, Geschichte und Kultur“³⁵ als Voraussetzung ‚nationaler Wiedergeburt‘. Auch der Weimarer Staat sah in der Stärkung der „Heimatliebe“ ein zentrales bildungspolitisches Ziel. Entsprechend wurde 1921 die „Heimatkunde“ als reguläres Unterrichtsfach für die ersten vier Volksschulklassen in Preußen eingeführt.³⁶ Gleichzeitig wurden ‚Heimat‘ und ‚Volkstum‘ zu „Leitbegriffen der

³² Vgl. Otto Brand: Lichtbildamt Münster i. W., in: Westfälische Wohlfahrtspflege 1 (1928), S. 51–52.

³³ Verzeichnis der Bilderreihen des Städtischen Lichtbildamtes in Münster i. W., in: ebd., S. 52–54.

³⁴ Brand (wie Anm. 32), S. 52.

³⁵ Karl Ditt: Die deutsche Heimatbewegung 1871–1945, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven, Bonn 1990, S. 135–154, hier S. 144 f.

³⁶ Richtlinien für die Aufstellung von Lehrplänen für die Grundschule, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 63 (1921), S. 185–188. Vgl. Klaus Goebel: Der Heimatkundeunterricht in den deutschen Schulen, in: Edeltraud Klüeting (Hg.): Antimodernismus und Reform: Zur Geschichte der deutschen Heimatbewegung, Darmstadt 1991, S. 90–111.

Volksschullehrerausbildung“ an den neu errichteten Pädagogischen Hochschulen erklärt.³⁷ Das schuf nicht zuletzt eine große Nachfrage nach Bildmaterial für die Gestaltung des Heimatkundeunterrichts, während gleichzeitig auch Jugendbewegung und Jugendpflege dem Heimatgedanken huldigten.³⁸ Die explizite Schwerpunktsetzung der Bildstellen bildete eine unmittelbare Antwort darauf.

Filme hatte die neue Landesbildstelle aus finanziellen Gründen zunächst nicht im Angebot. Schon 1928 beschloss der Landesjugendamtsausschuss aber, parallel zur „Landeslichtbildstelle“ auch eine „Landesfilmstelle“ zu errichten. Erneut war dabei die Standortfrage ein Streitpunkt: Sowohl Dortmund als auch Bochum meldeten Ansprüche an, denn in beiden Städten existierten bereits Filmverleihstellen. Weil sich beide nicht über den Sitz der neuen Landesfilmstelle einigen konnten, wurde schließlich der Ausbau beider Filmstellen beschlossen, koordiniert durch einen besonderen Ausschuss unter Vorsitz des Landesjugendamtes.³⁹ Immerhin 150 Filme enthielt das schon 1929 veröffentlichte erste Filmverzeichnis der Landesfilmstelle, zu entleihen direkt bei den städtischen Lichtbildstellen in Dortmund bzw. Bochum.⁴⁰

Begünstigt wurde der Ausbau der Schulfilmarbeit durch eine wichtige technische Innovation: die Etablierung des 16 mm-Unterrichtsfilms. 1928 einigten sich die großen Rohfilmunternehmen darauf, den fünf Jahre zuvor als Alternative zum 35 mm-Kinofilmformat erfundenen 16 mm-Schmalfilm ausschließlich auf Acetylbasis zu produzieren, ein Material, das wesentlich schwerer entflammbar ist als das bis dahin übliche, sehr feuergefährliche Zelluloid. Wenige Jahre später verboten Polizeiverordnungen in allen deutschen Ländern die Vorführung von Zelluloidschmalfilmen.⁴¹ Auf diese Weise wurde die Filmprojektion in Schulen nicht nur sicherer, sondern auch billiger, weil die bis dahin nötigen Brandschutzvorschriften für die Projektion entfielen. Für den Filmeinsatz im Unterricht brachte diese Entwicklung „einen großen Schub“. ⁴² Davon profitierte natürlich auch die Idee öffentlicher Verleihstellen, denn für die professionellen, am Kino orientierten Verleiher war eine Distribution von Schmalfilmen direkt an die Schulen nicht rentabel.

³⁷ Ditt (wie Anm. 35), S. 147.

³⁸ Vgl. dazu Köster: Fotografien (wie Anm. 3), S. 190–192.

³⁹ Vgl. dazu Niederschrift über die 8. Sitzung des Landesjugendamtes am 2.5.1929 (Landesarchiv NRW OWL, MI 1Ju 17), und: Die Landesfilmstelle des Landesjugendamtes, in: Westfälische Wohlfahrtspflege 2 (1929), S. 139.

⁴⁰ Die Landesfilmstelle des Landesjugendamtes, in: Westfälische Wohlfahrtspflege 3 (1930), S. 19f.

⁴¹ Vgl. Kurt Zierold: Bestimmungen über Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht. Stuttgart/Berlin 4. Aufl. 1943, S. 128–130; Keitz: Wissen (wie Anm. 1), S. 139.

⁴² Ebd.

Unabhängig von der technischen Entwicklung hin zum 16-mm-Unterrichtsfilm als Anschauungsmedium im Klassenzimmer bemühten sich verschiedene Kreise weiterhin um die Förderung des Films als Medium der kulturellen und heimatkundlichen Bildung. Neben dem bereits erwähnten Deutschen Lichtspielbund waren auf diesem Feld auch die beiden christlichen Kirchen aktiv.⁴³ Eine besonders bemerkenswerte Initiative bildeten die 1930 von dem katholischen Publizisten Pater Friedrich Muckermann gegründeten und von Victor Schamoni geschäftsführend geleiteten „Westfälischen Landeslichtspiele“.⁴⁴ Jener Verein mit Sitz in Soest machte sich „die kulturelle Förderung des Filmwesens ... vor allem im Gebiet der Provinz Westfalen“ zur Aufgabe.⁴⁵ Dieser Zielsetzung sollten neben eigenen Wanderkinovorführungen auch der Aufbau eines Filmverleihs, die Beratung von Gemeinden, Vereinen und Bildungseinrichtungen sowie speziell die Sammlung von Filmen zu „Zwecken der Heimatpflege“ dienen. „Solche Filme“, hieß es in einem Informationsblatt des Vereins, könnten „dazu beitragen, Stadt und Land einander näher zu bringen, eine Aufgabe, die bei der fortschreitenden Industrialisierung des Landes von großer Bedeutung ist.“⁴⁶

Weil sich rasch herausstellte, dass die Resonanz seiner Bemühungen zumal angesichts der hereinbrechenden Weltwirtschaftskrise sehr bescheiden blieb, suchte der finanziell angeschlagene Verein die Kooperation mit anderen Einrichtungen, die sich in Westfalen der Filmarbeit widmeten, so mit der Evangelischen Bildkammer in Witten und dem Landesverband des Deutschen Lichtspielbundes in Dortmund. Der Vorstoß der „Westfälischen Landeslichtspiele“ reihte sich ein in verschiedene Bestrebungen, die nicht zuletzt unter dem Druck der schweren Wirtschaftskrise auf eine stärkere Vernetzung der Lichtbild- und Filmarbeit in der Provinz Westfalen zielten.⁴⁷ So versammelten sich im Januar und Februar 1933 unter Leitung des Dortmunder Lichtspielbundes Vertreter der verschiedenen westfälischen Bild- und Filmstellen zu mehreren Sondierungsgesprächen, um über eine Koordinierung ihrer Arbeit zu beraten. Am 15. März 1933 kam es zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Westfälischer Bild- und Filmnachweis“ mit dem Ziel einer zentralen Erfassung aller in Westfalen vorhandenen Einrich-

⁴³ Vgl. Heiner Schmitt: Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945, Boppard a. R. 1978.

⁴⁴ Zur Geschichte dieses Vereins vgl. Wilhelm Grabe: Victor Schamoni und die „Westfälischen Landeslichtspiele“ in Soest – ein gescheitertes Experiment katholischer Filmarbeit auf dem Lande 1930/32, in: Soester Zeitschrift 2000, S. 97–108.

⁴⁵ Westfälische Landeslichtspiele e. V. Informationsblatt, abgedruckt ebd., S. 100–101.

⁴⁶ Ebd., S. 101. Vgl. auch Victor Schamoni: Film im Dienste der Heimat, in: Die Westfälische Heimat, 14 (1932), S. 137–146.

⁴⁷ Zu vergleichbaren Bündelungsinitiativen auf Reichsebene vgl. Keitz: Kinematographie (wie Anm. 1), S. 465.

tungen sowie der in deren Verleih befindlichen technischen Apparate, Bilder und Filme.⁴⁸

Gleichschaltung: Die Bildstellen nach der NS-Machtübernahme

Als in einer Pressemitteilung gar von der Gründung einer zentralen Westfälischen Bild- und Filmstelle die Rede war, wurde auch das preußische Kultusministerium auf die Initiative aufmerksam.⁴⁹ Am 1. August 1933 informierte das Ministerium den westfälischen Oberpräsidenten, dass es in Berlin parallele Bestrebungen gebe, das Bildstellenwesen „zentral zu ordnen“.⁵⁰ Zeitgleich begannen sich neben dem Kultusministerium auch die NSDAP und das neu gegründete Propagandaministerium für die Arbeit der Bildstellen zu interessieren. Am 15. September wurden die Mitglieder der westfälischen Arbeitsgemeinschaft von der „Landesfilmstelle West“ der NSDAP, im Briefkopf mit dem Zusatz „Parteiamtliche Dienststelle der Reichspropagandaleitung“, zu einer Besprechung nach Bochum vorgeladen. Dort wurden sie angewiesen, ihre koordinierende Tätigkeit einzustellen, weil die Zuständigkeit dafür auf die Landesfilmstelle der Partei übergegangen sei. Diese war im Sommer 1932 als eine von 16 Gliederungen der „Reichsfilmstelle der NSDAP“ gegründet worden.⁵¹ Sie hatte ihren Sitz in Köln und sah sich sowohl für die Rheinprovinz als auch für Westfalen zuständig. In dem Treffen am 15. September 1933 forderte der Leiter der Landesfilmstelle, Neumann, die Bestellung von „Schulpropagandaleitern“ an jeder Schule, um die „Werbung für [die] nationalsozialistische Bewegung innerhalb der Jugend“ zu organisieren. Gleichzeitig verkündete er die Gründung von vier westfälischen Unterbezirken der Landesfilmstelle West und benannte für diese vier „Bezirksobleute“. Deren Namen verrieten bemerkenswerte Kontinuitäten: Obmann für den „Industriebezirk“ und zugleich für die gesamte Provinz Westfalen wurde der langjährige Leiter der Stadtbildstelle Bochum, Konrektor Dellmann; die Bezirke Arnsberg und Münster

⁴⁸ Zur Vorgeschichte und Gründung des „Westfälischen Bild- und Filmnachweises“ vgl. LAV NRW W, OP 5593.

⁴⁹ Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Oberpräsidium Westfalen, 3.5.1933 (ebd.).

⁵⁰ Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Oberpräsidium Westfalen, 1.8.1933 (ebd.).

⁵¹ Vgl. Bernd Kleinhans: Ein Volk, ein Reich, ein Kino. Lichtspiel in der braunen Provinz, Köln 2003, S. 162; zur weiteren Entwicklung der NSDAP-Filmstellen, ebd., S. 163–171.

übernahmen mit Heinrich Genau und Paul Buhl ebenfalls erfahrene Bildstellenleiter, den Bezirk Minden-Lippe ein Lehrer Holtmann aus Herford.⁵²

Damit hatte die nationalsozialistische „Gleichschaltung“ auch die regionale Schulfilmarbeit erfasst. Allerdings vollzog sie sich letztlich anders, als nach diesem Auftakt zu erwarten gewesen wäre. Denn alarmiert durch das Vorpreschen der Parteifilmstellen instruierte das preußische Kultusministerium die Oberpräsidenten in einem Runderlass mit dem Zusatz „Sofort! Noch heute“: „Nach mir zugegangenen Berichten soll in verschiedenen Regierungsbezirken auf Veranlassung der Landesfilmstellen der NSDAP eine Neuordnung des amtlichen und halbamtlichen Bildstellenwesens eingeleitet und teilweise schon durchgeführt sein. Ich ersuche, alle dahingehenden Arbeiten sofort einzustellen und eine etwa beabsichtigte Neuorganisation auf diesem Gebiet bis zum Eingang der Richtlinien, die in Kürze von mir gemeinsam mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung erlassen werden, zurückzustellen.“⁵³

Der Leiter der Landesfilmstelle West reagierte empört und wies den westfälischen Oberpräsidenten darauf hin, dass „Bildstellen, die ohne Anordnung der Landesfilmstelle ihre Tätigkeit in der Schulpropaganda unterbrechen, ... sich damit in Gegensatz zu den Anordnungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“ setzten.⁵⁴ Der manifeste Konflikt zwischen Propaganda- und Kultusministerium endete schließlich in einem Kompromiss. Am 15. Oktober 1933 informierte der Preußische Kultusminister Bernhard Rust die Oberpräsidenten, dass er und Reichspropagandaminister Goebbels „gemeinsame Richtlinien über die Zusammenarbeit zwischen den amtlichen Bildstellen und den Landesfilmstellen der N. S. D. A. P.“ vereinbart hätten. Danach sollten die staatlichen und kommunalen „Bildstellen“ künftig „zuständig für alle Fragen des Unterrichtsfilms in Schulen, Jugendpflege und Volksbildung“ sein, die „Filmstellen“ der Partei „für die staatspolitische Propaganda und zwar auch in den Schulen“.⁵⁵ Die Leiter der amtlichen Bildstellen seien jeweils gleichzeitig zu Schulfilmreferenten bei den NSDAP-Filmstellen zu ernennen.

Hintergrund dieser fragilen und für die gesamte Zeit des „Dritten Reiches“ immer wieder konfliktträchtigen Abgrenzung war das für das polykratische Herr-

⁵² Bericht über die am 15.9.1933 in Bochum von der Landesfilmstelle West abgehaltene Besprechung (LAV NRW W, OP 5593).

⁵³ Runderlass des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24.9.1933 (ebd.).

⁵⁴ Leiter Landesfilmstelle an Oberpräsident Westfalen, 27.9.1933 (ebd.).

⁵⁵ Gemeinsame Richtlinien des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda und des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über die Zusammenarbeit zwischen den amtlichen Bildstellen und den Landesfilmstellen der NSDAP, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 75 (1933), S. 288–290.

schaftssystem des NS-Staates typische Konkurrenzverhältnis der beiden Ministerien.

Das Bestreben Rusts, ‚seine‘ Schulen nicht dem Einfluss des Propagandaministeriums zu unterwerfen, war auch dafür verantwortlich, dass 1934 mit der „Reichsstelle für den Unterrichtsfilm“ (RfdU), ab 1940 „Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“ (RWU) genannt, eine vom Propagandaministerium unabhängige Institution für die Produktion und Verbreitung von Unterrichtsmedien entstand.⁵⁶ Im Gründungserlass vom 26. Juni 1934 verkündete Rust, der acht Wochen zuvor vom Preußischen Kultusminister zum Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aufgestiegen war, dass der Unterrichtsfilm eines der „bedeutungsvollsten Hilfsmittel“ der Schule im nationalsozialistischen Staat sei, und fuhr fort: „Erst der neue Staat hat die psychologischen Hemmungen gegenüber der technischen Errungenschaft des Films völlig überwunden, und er ist gewillt, auch den Film in den Dienst seiner Weltanschauung zu stellen. Das hat besonders in der Schule, und zwar unmittelbar im Klassenunterricht zu geschehen. Der Film soll als gleichberechtigtes Lernmittel überall dort an die Stelle des Buches usw. treten, wo das bewegte Bild eindringlicher als alles andere zum Kinde spricht. Es ist mein Wille, daß dem Film ohne Verzögerung in der Schule die Stellung geschaffen wird, die ihm gebührt; er wird dann – worauf ich besonderen Wert lege – gerade bei den neuen Unterrichtsgegenständen der Rassen- und Volkskunde von vornherein mit eingesetzt werden können.“⁵⁷

Abgesehen von seiner Präambel wies der Erlass, dessen geistiger Vater der bereits seit 1925 im preußischen Kultusministerium tätige parteilose Verwaltungsjurist Dr. Kurt Zierold war, kaum spezifisch nationalsozialistische Ideen auf, sondern bündelte, so Joachim Paschen, „viel früher erhobene Forderungen“⁵⁸: nach Schaffung einer Zentralstelle zur Herstellung von Unterrichtsfilmen, Ausstattung der Schulen mit Vorführgeräten und Ausbau eines schulnahen Verleihsystems. Selbst das Finanzierungsmodell, die Erhebung eines Lernmittelbeitrages von jedem Schüler, war bereits 1932 entwickelt worden.

Gleichzeitig mit der Gründung der Reichsstelle in Berlin schrieb der Bildstellenerlass vom 26. Juni 1934 ein flächendeckendes Netz von Landesbildstellen sowie lokalen Bildstellen vor. Schon in seinem Runderlass vom 15. Oktober 1933 hatte Minister Rust die Oberpräsidenten aufgefordert, für ihre jeweilige Provinz einen „Organisationsplan des Bildstellenwesens“ auszuarbeiten und darin auch

⁵⁶ Vgl. dazu Ewert und Kühn (beide wie Anm. 1).

⁵⁷ Runderlass Unterrichtsfilm und amtliche Bildstellen. 26.6.1934, in: Zentralblatt für Unterrichtsverwaltung 76 (1934), S. 195–200.

⁵⁸ Paschen (wie Anm. 1), S. 39.

die Einrichtungen des Deutschen Bildspielbundes einzugliedern.⁵⁹ In Westfalen setzte daraufhin erneut ein Streit um den künftigen Sitz und die Trägerschaft der zentralen Landesbildstelle zwischen Dortmund, Bochum und Münster ein. Obwohl der Oberpräsident im Januar 1934 einen Organisationsplan mit der Bitte um Genehmigung nach Berlin sandte, der die Errichtung „am Sitze des Oberpräsidenten in Münster mit Zweigstellen in Dortmund und Bochum“ vorsah,⁶⁰ wies der erwähnte Zentrallerlass vom 26. Juni 1934 explizit Dortmund als Standort der Landesbildstelle Westfalen – mit dem Zusatz „gleichzeitig für Lippe“ – aus.⁶¹ Schließlich wurde aber dann doch Münster zum Sitz der offiziell am 1. Dezember 1934 gegründeten staatlichen Landesbildstelle in Trägerschaft des westfälischen Oberpräsidenten bestimmt.⁶²

Zum Direktor der Einrichtung ernannte man den Volksschullehrer Paul Buhl, der schon seit dem plötzlichen Tod von Otto Brand im Jahr 1928 die Lichtbildstelle des Landesjugendamtes und der Stadt Münster geleitet hatte. Buhl, 1891 in Schlesien geboren und seit 1919 Lehrer in Münster, war bis 1933 Mitglied des katholischen Lehrervereins gewesen und kein Mitglied der NSDAP. Dennoch war er, wie erwähnt, im Herbst 1933 zum „Bezirksobmann“ der NSDAP-Landesfilmstelle West ernannt worden. Seit Juni 1934 gehörte er zudem – aufgrund der Eingliederung des „Stahlhelm“, dem er sich kurz zuvor angeschlossen hatte – der SA an.⁶³

Ähnlich umstritten wie in Westfalen war 1933/34 die Standortfrage der Landesbildstelle in der Rheinprovinz: Auch hier hatte es schon vor der NS-Macht ergreifung und Koordinierungs- und Zentralisierungsbestrebungen gegeben: In Köln bildeten ab April 1933 Staat, Provinzialverband und Stadt eine Trägergemeinschaft zur Unterhaltung der Landesbildstelle Rheinland.⁶⁴ Schon ein Jahr zuvor war in Düsseldorf die 1913 gegründete Regierungsbildstelle mit der 1922 zusätzlich entstandenen städtischen Bild- und Filmstelle zur „Staatlichen Bildstelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf“ verschmolzen.⁶⁵ Das Düsseldorfer Regierungspräsidium wehrte sich allerdings gegen eine Eingliederung seiner Bezirksbildstelle in die Kölner Landesbildstelle und traf damit im Reichserzie-

⁵⁹ Runderlass Bildstellenwesen, 15.10.1933, in: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 75 (1933), S. 288.

⁶⁰ Oberpräsident an Preußisches Kultusministerium: Bildstellen in der Provinz Westfalen, S. 7 (LAV NRW W, OP 5593).

⁶¹ Runderlass Unterrichtsfilm und amtliche Bildstellen (wie Anm. 57), S. 196.

⁶² Vgl. Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 66, Anm. 1.

⁶³ Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (ALWL), 132–1138 (Personalakte Buhl).

⁶⁴ Nabrings (wie Anm. 10), S. 315. Vgl. auch den „Organisations- und Arbeitsplan der Rheinischen Landesbildstelle“ (LAV NRW W, OP 5593).

⁶⁵ Nabrings (wie Anm. 10), S. 314 f.

hungsministerium auf offene Ohren. In seinem Bildstellenerlass vom 26. Juni 1934 verkündete Minister Rust, dass zwar generell die auf preußischem Gebiet liegenden Landesbildstellen sich in ihrem Zuständigkeitsbereich mit den Provinzgrenzen decken sollten, er aber „für den dichtbesiedelten Regierungsbezirk Düsseldorf ... eine besondere Bildstelle in Aussicht genommen“ habe. Sie erhielt den Namen „Landesbildstelle Niederrhein“, während der Rest der Rheinprovinz der „Landesbildstelle Rheinland“ mit Sitz in Köln zugeordnet wurde.⁶⁶

Auf Basis des zentralen Bildstellenerlasses des Reichserziehungsministeriums konnten sich die Landesbildstellen im NS-Staat rasch fest als zentrale Einrichtungen für Film und Bild etablieren.⁶⁷ Der Landesbildstelle Westfalen wurde 1935 auch die ein Jahr zuvor von Dortmund nach Arnberg umgezogene Bezirkslichtbildstelle Arnberg als „Nebenstelle“ unterstellt.⁶⁸ Neben Landesbildstellen legte der Ministerialerlass vom Juni 1934 die Einrichtung von Stadt- und Kreisbildstellen „in jedem Stadt- und Landkreise“ fest. Auf diese Weise entstanden, soweit dies nicht schon in den 1920er Jahren geschehen war, in allen 52 westfälischen und 60 rheinischen Kreisen sowie kreisfreien Städten Bildstellen, meist unter nebenamtlicher Leitung eines Lehrers.⁶⁹ Diese Leiter unterstanden fachlich der Aufsicht der jeweiligen Landesbildstelle. Durch diesen regionalen Unterbau weitete sich das Aufgabenspektrum der Landesbildstelle Westfalen gegenüber den Vorgängereinrichtungen des Landesjugendamtes erheblich aus.⁷⁰ Vor allem die Versorgung der lokalen Bildstellen mit Filmen, Lichtbildern und Projektoren, deren technische Wartung sowie die Beratung und Qualifizierung der Lehrerschaft, der Bildstellenleiter und anderer Multiplikatoren gehörten fortan neben dem Aufbau eines Landesbild- und Landesfilmarchivs zu den Haupttätigkeitsfeldern der Stelle. Zumindest hinsichtlich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen erwies sich die Bildungspolitik des NS-Staates als Schubfaktor für den schulischen Medieneinsatz. In Westfalen stieg die Zahl der Filmprojektoren zwischen April 1935 und April 1941 von 202 auf 2973 – bei einer Gesamtzahl von rund 3.800 Schulen. Damit kam 1941 im Schnitt ein Gerät auf 1,3 Schulen.⁷¹ Schon im

⁶⁶ Runderlass Unterrichtsfilm und amtliche Bildstellen (wie Anm. 57), S. 196 f.

⁶⁷ Der Erlass erhielt als Anlage A eine „Arbeitsordnung der Landesbildstellen“ (ebd., S. 201 f.). Zu den Aufgaben der Landesbildstellen auch Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 65–88.

⁶⁸ Errichtung einer Nebenstelle der Landesbildstelle Westfalen in Arnberg, in: Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Arnberg 45 (1935), S. 223.

⁶⁹ S. Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), Anlageheft I, Kap. 2: Verzeichnis der Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen und ihrer Leiter, S. 31–37.

⁷⁰ Über die Arbeit der Landesbildstelle Westfalen im NS-Staat geben die für die Jahre 1935–1944 im ALWL, 714–260 und 741–261 überlieferten Jahresberichte Auskunft; zudem finden sich dort auch zahlreiche Jahresberichte der Kreis- und Stadtbildstellen.

⁷¹ Vgl. Film und Bild in den deutschen Schulen im Schuljahr 1937/38, in: Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht 5 (1939), S. 82–84, und Film und Bild in den deutschen Schulen

April 1939 waren immerhin 14.407 Lehrer, d. h. gut zwei Drittel der westfälischen Lehrerschaft, „am Schmalfilmgerät ausgebildet“.⁷²

In der Praxis blieb der Medieneinsatz in den Schulen jedoch mit vielfältigen Schwierigkeiten behaftet. 1935 berichtete Landesbildstellendirektor Buhl: „Die Verwendung des Filmes im Klassenunterricht erfolgt zwar schon durch viele Lehrer, jedoch steht der größte Teil der Lehrerschaft dieser Aufgabe noch wenig verständnisvoll gegenüber.“⁷³ Obgleich die Jahresberichte der folgenden Jahre durchaus Fortschritte meldeten, blieben die Klagen über dürftiges Engagement vieler Lehrer und auch mangelhafte Rahmenbedingungen, beispielsweise das Fehlen von Verdunkelungsmöglichkeiten und Projektionsflächen, ein Dauerthema der Berichte.

Zwischen Pädagogik und Propaganda: Film und Bild im „Dritten Reich“

Die Produktion von Unterrichtsfilmen war im NS-Staat seit 1934 der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm vorbehalten. Als einzige Institution blieb die RfDU von der Zensur des Reichspropagandaministeriums, das ansonsten jegliche Filmproduktion in Deutschland kontrollierte, ausgenommen.⁷⁴ Das Produktionsprogramm war breit und von dem Bemühen gekennzeichnet, ein großes Spektrum unterrichtlicher Themen und Fächer abzudecken. Einen Schwerpunkt bildeten die Gebiete Biologie (v. a. Tierfilme), Geographie sowie Heimatkunde.⁷⁵ In den ersten Jahren entstand eine Vielzahl volkscundlicher Filme, vor allem zu Handwerksberufen, später rückten verstärkt Themen aus Technik und Industrie, insbesondere Kohlebergbau, Eisen- und Stahlproduktion, in den Fokus.⁷⁶ Bei den Schülern kam das offenbar gut an. Die westfälische Landesbildstelle berichtete 1938: „Dass die technischen Filme des letzten Jahres so erfolgreich waren, hat nicht nur seinen Grund in der augenblicklich bevorzugten Stellung der Technik an sich, sondern in dem dramatischen Ablauf der Handlung, der Klarheit der Darstellung und dem die Knaben interessierenden Stoff.“⁷⁷ Der größten Beliebtheit in den Schulen

im Schuljahr 1939/40, in: ebd., 7 (1941), S. 82–85. Reichsweit lag das Verhältnis von Schulen zu Geräten 1941 bei 1:1,73.

⁷² Film und Bild in den deutschen Schulen im Schuljahr 1937/38 (wie Anm. 71), S. 83.

⁷³ Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen für das Haushaltsjahr 1935 (ALWL, 714–261).

⁷⁴ Vgl. Kühn (wie Anm. 1), S. 151–161.

⁷⁵ Vgl. das Film- und Bildreihenverzeichnis für Allgemeinbildende Schulen, in: Übersicht über die Arbeit der Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht. Stand vom 1. Januar 1943, [Berlin 1943], S. 12–23.

⁷⁶ Vgl. Keitz: Kinematographie (wie Anm. 1), S. 480–486.

⁷⁷ Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen 1937/38, S. 11 (ALWL, 714–261).

erfreuten sich allerdings in Westfalen – wie im ganzen Reich – Märchenfilmproduktionen.⁷⁸

Ein Spezifikum aller RfdU/RWU-Produktionen bis 1945 war ihre fehlende Vertonung. Der primäre Grund dafür war ein pädagogischer: Bei einem Stummfilm, so Kurt Zierold, sei klar, „dass er nur Hilfsmittel in der Hand des Lehrers sein kann, dass der Unterricht nicht vom Film übernommen wird, sondern beim Lehrer verbleibt.“⁷⁹ Daneben spielten technische, finanzielle und wohl auch politische Motive eine Rolle.⁸⁰ Die meisten Studien zur Geschichte des Schulfilms im „Dritten Reich“ betonen, dass die Unterrichtsfilme der RfdU/RWU sich durch einen ausgesprochen sachlichen und pädagogischen Stil sowie hohe formale und inhaltliche Qualität ausgezeichnet und der „allgemeinen und extrem forcierten einseitigen Politisierung“ der Zeit verweigert hätten.⁸¹ „Politisch“ lasse sich, so auch Michael Kühn, „nur bei einem sehr geringen Teil der über 450 fertiggestellten Unterrichtsfilme ein direkter Einfluss von nationalsozialistischem Gedankengut feststellen.“⁸² Tatsächlich wies der RWU-Katalog von 1943 nur 17 Unterrichtsfilme für die „nationalpolitische Erziehung“ aus, das Angebot zu „Vererbungslehre und Rassenkunde“ beschränkte sich auf ganze sieben Filme, darunter zwei Mikroskopfilme zur Eizellen-Befruchtung und fünf Produktionen über Kinder in verschiedenen Erdteilen.⁸³ Die geringe Zahl überrascht umso mehr, als Rassenkunde zu den Kernthemen der nationalsozialistischen Schule und laut Gründungserlass auch der Unterrichtsfilmproduktion des RfdU zählen sollte.

Andererseits waren natürlich weder Biologie-, Erdkunde- und Geschichts- noch volks- und heimatkundliche Filme frei von nationalsozialistischen Ideologieelementen oder zumindest durch die Lehrer, die die stummen Filme ja mit Hilfe von – oft deutlich stärker von NS-Gedankengut geprägten – Begleitheften

⁷⁸ 1938/39 führten z. B. mit „Tischlein deck dich“ und „Von einem, der auszog, das Gruseln zu lernen“ gleich zwei Märchentrickfilme die Liste der am häufigsten ausgeliehenen Filme in Westfalen an (Jahresbericht der Landesbildstelle 1938/39, S. 6; ALWL, 714–261). Zu Produktion, Popularität und Ideologie der RfdU/RWU-Märchenfilme vgl. Kühn (wie Anm. 1), S. 170–177.

⁷⁹ So Zierold 1947, zitiert bei Ewert (wie Anm. 1), S. 170. Vgl. Kühn (wie Anm. 1), S. 81–83, und Keitz: Kinematographie (wie Anm. 1), S. 472.

⁸⁰ Paschen sieht in der Nicht-Vertonung ein Zugeständnis, um der Zensur des Propagandaministeriums zu entgehen (Paschen, wie Anm. 1, S. 40).

⁸¹ So Horst Ruprecht, zitiert nach Kühn (wie Anm. 1), S. 247. Vgl. ähnlich Terveen (wie Anm. 1), S. 11. Regelrecht apologetische Züge in der Bewertung der RWU weist die Studie von Ewert (wie Anm. 1) auf.

⁸² Kühn (wie Anm. 1), S. 252.

⁸³ Übersicht über die Arbeit der RWU (wie Anm. 75), S. 13 und 21. Vgl. Kühn (wie Anm. 1), S. 187–198.

kommentieren sollten, in diesem Sinne interpretierbar.⁸⁴ Und selbst den Märchenfilmen lässt sich aus ideologiekritischer Perspektive der Vorwurf machen, dass sie en passant nicht nur die von der NS-Blut und Boden-Ideologie geforderte „Verbundenheit mit Scholle und Heimat“, sondern „auch das faschistische Frauenbild“ transportierten.⁸⁵

Die Landesbildstellen spielten in der von der Reichsanstalt monopolisierten Unterrichtsfilmproduktion nur eine beratende Rolle. Insbesondere „bei landschaftsgebundenen Themen“ waren sie zur Mitarbeit an Planung und Herstellung aufgerufen.⁸⁶ Auch die Landesbildstelle Westfalen wirkte an mehreren Produktionen der Berliner Zentralstelle mit, so an den Filmen „Kokerei“ (1938) und „Vom Korn zum Brot“ (1940).⁸⁷ Für letzteren, der von dem renommierten Berliner Regisseur Wilfried Basse realisiert wurde, übernahm Landesbildstellendirektor Buhl nicht nur eine redaktionelle Betreuung, sondern empfahl auch die Drehorte – ein Großteil des Films entstand entsprechend im Heimatort von Buhls Frau, die aus einer Müllerfamilie im Teutoburger Wald stammte.⁸⁸ Daneben produzierte die Landesbildstelle mit Bordmitteln einige eigene Dokumentationen, so 1937/38 in Zusammenarbeit mit dem volkskundlichen Seminar der Universität Münster eine Darstellung des Tremsefestes in Borken⁸⁹ und 1939 im Auftrag des Westfälischen Heimatbundes einen Film über den Westfalentag in Minden.⁹⁰

Neben der Förderung des Films im Unterricht wies der Bildstellenerlass von 1934 den Landesbildstellen ausdrücklich den Aufbau eines „Landesbildarchivs“ als Aufgabe zu.⁹¹ Anders als beim Film waren sie dabei auch zur Produktion eigener Bildreihen für die schulische Bildungsarbeit aufgefordert. Die Landesbildstelle Westfalen, die ja schon seit ihrer Gründung eigene landeskundliche Reihen produzierte, ging 1938 – analog zur Praxis der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm⁹² – zur Produktion kurzer, 15 bis 30 Bilder umfassender Serien über, die von Berufsfotografen erstellt wurden. Leiter Buhl begründete die Reduktion vor allem mit einer stärkeren Orientierung an den Lehrplänen und der Beschränkung auf „Charakteristisches“.⁹³ Auch die Begleithefte veränderten sich: An die

⁸⁴ Vgl. dazu neben Keitz: *Kinematographie* (wie Anm. 1), S. 464 f., v. a. Kühn (wie Anm. 1), S. 128–133 und 165–234, der dies für verschiedene Filmgruppen und Filme herausarbeitet.

⁸⁵ So Konrad Grunsky-Peper, zitiert nach Kühn (wie Anm. 1), S. 176.

⁸⁶ Zierold: *Bestimmungen* (wie Anm. 41), S. 71.

⁸⁷ Produktionsjahre nach Ewert (wie Anm. 1), S. 347 und 349.

⁸⁸ Vgl. die Korrespondenz zum Film (ALWL, 714–302).

⁸⁹ Vgl. Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen 1937/38, S. 22 (ALWL, 714–261).

⁹⁰ Vgl. die Korrespondenz zum Film (ALWL, 714–390).

⁹¹ Unterrichtsfilm und amtliche Bildstellen (wie Anm. 57), Anlage A, S. 201 f.

⁹² Vgl. Kühn (wie Anm. 1), S. 70.

⁹³ Vgl. Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen 1938/39, S. 14 f. (ALWL, 714–261).

Stelle eines mitunter ausschweifenden Vortragsstils, für den die Bilder zum Teil nur illustrierenden Charakter hatten, traten knappe zwei- bis dreizeilige Erläuterungen der einzelnen Diapositive. Der Gesamtumfang der Begleithefte lag so bei nur noch wenigen Seiten.⁹⁴

Auf Anregung der Landesbildstelle begannen auch viele Kreis- und Stadtbildstellen Mitte der 1930er Jahre mit der Produktion eigener Diareihen zu heimatkundlichen Themen.⁹⁵ Einige versuchten sich auch an der Herstellung von Schmalfilmen, die zumeist lokale Ereignisse, Feste und Bräuche dokumentierten und gesondert finanziert werden mussten. Ein beliebtes Sujet dieser Filme war die lokale Selbstinszenierung der NSDAP und ihrer Gliederungen: So drehte die Kreisbildstelle Herford einen Film über die „Weihe der HJ-Führer-Bannschule Vlotho“, während die Bildstelle Wiedenbrück unter dem Titel „Der 20. April im Kreise Wiedenbrück“ „das Bekenntnis der Bewohner des Kreises zum Führer Adolf Hitler und die Tätigkeit der einzelnen Organisationen N. S. K. K., S. A., Rotes Kreuz, Feuerwehr, Wahlschleppdienst der HJ und v. a. mehr“ in Szene setzte.⁹⁶ Unter den nicht weniger als zwölf Filmen, die die Stadt Bochum bis Frühjahr 1939 realisierte, befanden sich Titel wie „Tag der Arbeit, 1. Mai“ und „Bochumer Kinder fahren ins Landjahr.“⁹⁷

Da in den Schulen nur die von der RfdU/RWU erstellten Filme verwendet werden durften,⁹⁸ fanden all diese Streifen allerdings ebenso wenig Eingang in den Unterricht wie die meisten der auf überregionaler Ebene von Partei und Gauilmstellen produzierten Filme. Ausnahmen bildeten nur jene Produktionen, die im Rahmen der schon im Oktober 1933 zwischen Kultus- und Propagandaministerium vereinbarten „staatspolitischen Filmveranstaltungen“ vorgeführt wurden: Die im Bildstellenerlass vom Juni 1934 leicht modifizierte Regelung räumte den jetzt 32 Gauilmstellen der NSDAP das Recht ein, pro Schüler bis zu vier sol-

⁹⁴ Die ersten vier nach diesem Prinzip erstellten Bildreihen mit Begleitheften – „Die Warburger Börde“, „Die Egge“, „Der Sennebauer und seine Landschaft“, „Das Weser-Wiehengebirge“ – sind im Bildarchiv des LWL-Medienzentrums überliefert.

⁹⁵ Vgl. die Jahresberichte der Landesbildstelle Westfalen 1937/38, 1938/39 und 1939/40 sowie die dort angehängten Jahresberichte aus den Kreis- und Stadtbildstellen (ALWL, 714–261).

⁹⁶ Vgl. die Jahresberichte der Landesbildstelle Westfalen 1937/38 und 1938/39 sowie die dort angehängten Jahresberichte aus den Kreis- und Stadtbildstellen (ALWL, 714–261). Ausweislich der überlieferten Berichte wurden von den lokalen Bildstellen bis 1940 mindestens 38 solcher Filme hergestellt.

⁹⁷ Bericht der Stadtbildstelle Bochum 1938/39. Anlage 1: Verzeichnis der selbst hergestellten Filme (ebd.).

⁹⁸ Vgl. RfdU an Landesbildstelle Westfalen, 24.5.1938 (ALWL, 714–301); Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 34 f. und S. 71, Anm. 2.

cher Pflichtveranstaltungen in den Schulen durchzuführen.⁹⁹ Die Koordination und Programmplanung oblag den Gauilmstellen der Partei, die Vorführung den amtlichen Bildstellen. Gezeigt werden durften nur Filme, die Propaganda- und Erziehungsministerium gemeinsam ausgewählt hatten. Bis 1941 wurden auf diese Weise insgesamt 21 Produktionen für Schulvorführungen zugelassen, im Schnitt also weniger als drei pro Jahr.¹⁰⁰ Anderen Staats- und Parteinstitutionen waren Vorführungen in den Schulen völlig untersagt. Bildstellen und Landesbildstellen waren verpflichtet, Zuwiderhandlungen unverzüglich zu melden. Entsprechend überwachte die Landesbildstelle Westfalen argwöhnisch die Einhaltung der Bestimmungen und schritt bei Verstößen auch dann ein, wenn es sich um Filme handelte, die eindeutig im Sinne des NS-Regimes waren, z. B. Wochenschauen.¹⁰¹

Nachdem reichsweit schon 1936 Kinder der ersten drei Schuljahre und 1939 auch Berufsschüler von der Teilnahme an den staatspolitischen Filmveranstaltungen befreit worden waren,¹⁰² einigten sich Reichspropagandaleitung und Erziehungsministerium Anfang 1942, die Veranstaltungen für die Dauer des Krieges ganz einzustellen, um „das ohnehin überlastete Lehrpersonal von zusätzlichen Arbeiten“ zu befreien.¹⁰³ In den Augen der Bildstellen war das kein Verlust. Schon in ihrem Jahresbericht 1940/41 hatte die Landesbildstelle Westfalen unverblümt die „vielen Schwierigkeiten“ angesprochen, die die Durchführung der Propagandafilmveranstaltungen in den Schulen bereite, und ergänzend bemerkt: „Allgemein wird die Ansicht vertreten, dass der unterrichtliche und erzieherische Wert der Vorführungen nicht den Erwartungen entspricht, die an sie geknüpft wurden. Eine intensive Auswertung erfolgt bei der großen Fülle der Aufgaben, die der Schule gestellt sind, nur in den allerwenigsten Fällen. Es verbleibt doch zumeist bei dem Augenblickseindruck, der aber schon nach kurzer Zeit verblasst oder ganz verschwunden ist.“¹⁰⁴

Aus propagandistischer Perspektive der Partei dürfte der Wegfall der staatspolitischen Schulveranstaltungen ebenfalls zu verschmerzen gewesen sein, schon deshalb, weil sich inzwischen längst die „Jugendfilmstunden“ der Hitlerjugend

⁹⁹ Unterrichtsfilm und amtliche Bildstellen (wie Anm. 57). Anlage E, S. 208–209; vgl. Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 25–37, und Ewert (wie Anm. 1), S. 163–167.

¹⁰⁰ Vgl. die Liste bei Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 27 f. Sie reichte vom Historienfilm „Der alte und der junge König“ bis zum Kriegspropagandastreifen „Sieg im Westen“.

¹⁰¹ Vgl. die Berichte der Landesbildstelle an das RfdU/RWU (ALWL, 714–301), und ihre Schriftwechsel mit den Regierungspräsidien Arnsberg, Minden und Münster (ALWL, 714–344); allg. Ewert (wie Anm. 1), S. 172–174.

¹⁰² S. die bei Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 31 f. abgedruckten entsprechenden Erlasse.

¹⁰³ Ebd., S. 25, Anm. 1.

¹⁰⁴ Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen 1940/41 (ALWL, 714–260).

zu einem weitaus effektiveren Instrument der ideologischen Jugendschulung entwickelt hatten, als es die Schulvorführungen je gewesen waren.¹⁰⁵ Seit 1934 boten die mit Unterstützung der Gaufilmstellen organisierten Jugendfilmstunden überall im Land mindestens einmal im Monat ein von „Fanfarenklänge[n], Trommelwirbel, Horst-Wessel-Lied und markige[r] NS-Lyrik“¹⁰⁶ umrahmtes, aus Wochenschau und einem Hauptfilm bestehendes Filmprogramm, entweder in festen Kinos oder – wo diese fehlten – in Schulgebäuden, Wirtshaus- oder Gemeindegäulen. Die Teilnahme an den in der Regel sonntags angesetzten Jugendfilmstunden war für die Jugendlichen zwar offiziell kein Dienst, erfasste aber trotzdem fast alle der seit 1939 zwangsweise in HJ und BDM erfassten deutschen Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren.

An den Landesbildstellen ging diese Entwicklung praktisch vorbei. Zwar war das Reichserziehungsministerium 1934 noch davon ausgegangen, dass die filmische Betreuung der Hitlerjugend mit in das Aufgabengebiet der Bildstellen falle, doch faktisch entfaltete die HJ je länger desto mehr eine völlig eigenständige Filmarbeit, die – so Michael Kühn – als Teil des gespannten Verhältnisses zwischen Erziehungsministerium und HJ-Führung und des Strebens der HJ nach eigenen und unabhängigen Organisationen zu sehen ist.¹⁰⁷ Auch die Landesbildstelle Westfalen sah sich durch diese Verselbständigungstendenzen zunehmend an den Rand gedrängt. Nachdem das Landesjugendamt der Landesbildstelle in den Jahren zuvor regelmäßig erhebliche Fördermittel zur „Beschaffung von Stehbildapparaten und neuen Lichtbildreihen für die Staatsjugend“ überwiesen hatte,¹⁰⁸ stellte der westfälische Landeshauptmann Kolbow im Januar 1938 in einem Schreiben an den Oberpräsidenten fest, dass sich die Hitlerjugend „für die Versorgung der Jugend kaum noch des Materials der Landesbildstelle bedient, sondern eigene Bildstreifen zur Verfügung hält“.¹⁰⁹ Entsprechend liege die Tätigkeit der Landesbildstelle „zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Versorgung der Schulen“. Ungeachtet dieses eingestandenen Bedeutungsverlustes in der außerschulischen Jugendarbeit schlug Kolbow im gleichen Schreiben vor, die bisher staatlichen Landesbildstellen komplett den Provinzialverwaltungen zu übertragen. Motiv dieses Vorstoßes war das Bemühen des durch den Expansionsdrang der Partei von zunehmender Entmachtung bedrohten Provinzialverbandes,

¹⁰⁵ Zu den Jugendfilmstunden der HJ vgl. Hilmar Hoffmann: „Und die Fahne führt uns in die Ewigkeit.“ Propaganda im NS-Film, Bd. 1, Frankfurt 1988, S. 103–110, und Kleinhans (wie Anm. 51), S. 176–180.

¹⁰⁶ Hoffmann: Fahne (wie Anm. 105), S. 103.

¹⁰⁷ Kühn (wie Anm. 1), S. 33.

¹⁰⁸ So der Bericht der Provinzialverwaltung 1934/35, S. 109 f.; vgl. die Berichte der Jahre 1935/36–1937/38.

¹⁰⁹ Landeshauptmann an Oberpräsident, 20.1.1938 (ALWL, 130–1682).

durch neue Aufgabenfelder seinen Status im polykratischen Herrschaftsgefüge im NS-Staat zu stärken.¹¹⁰ Überraschend folgte das Erziehungsministerium dem auch vom Deutschen Gemeindetag unterstützten Vorschlag und gliederte im August 1938 die Landesbildstellen in Preußen den Provinzialverwaltungen an. Erläuternd führte das Ministerium aus, „dass die Landesbildstelle über ihre schulischen Aufgaben hinaus ein wichtiges Organ landschaftlicher Kulturpflege sei oder zu werden verspreche und dass sie daher zum natürlichen Aufgabenbereich des Provinzialverbandes gehöre“.¹¹¹

Diese Begründung barg insofern Brisanz, als sie innerhalb der Provinzialverwaltung Westfalen zu einem heftigen Disput zwischen Kultur- und Jugenddezernat um die künftige organisatorische Zugehörigkeit der Landesbildstelle führte. Während Personaldezernent Fischer und Landesjugendamtsleiter Bubenzler betonten, dass die Tätigkeit der Stelle „sich im wesentlichen auf dem Gebiete der Erziehung und weltanschaulichen Ausrichtung der Jugend“ bewege¹¹², hielten Kulturdezernent Kühl und sein Mitarbeiter Baumeister dagegen, „dass der Zusammenhang der Landesbildstellen mit der landschaftlichen Kulturpflege immer enger“ werde, während diese in der Jugendpflege kaum noch eine Rolle spielen würden.¹¹³ Nach längerem Hin und Her setzte sich – nicht zuletzt mit Blick auf analoge Regelungen in anderen Provinzen – das Jugenddezernat durch: Im Mai 1939 wurde die Landesbildstelle Westfalen erneut dem Landesjugendamt unterstellt, dem sie schon bis 1934 angeschlossen war.¹¹⁴

Die Leitung der Landesbildstelle behielt weiterhin Paul Buhl. Buhl galt als anerkannter Fachmann, besonders auf dem Feld der Lehreraus- und -fortbildung, war aber bemerkenswerter Weise 1939 nach wie vor nicht Mitglied der NSDAP. Zwar hatte er 1937 einen Aufnahmeantrag gestellt, dieser war aber von der Gauleitung abgelehnt worden, nach späteren Angaben Buhls, weil er wegen seines „passiven politischen Verhaltens“ und seiner „religiösen Einstellung“ als

¹¹⁰ Zu diesen verbandsstrategischen Überlegungen vgl. Fischer an Kolbow, 10.10.1938 (ALWL, 130–1682). Zur Rivalität von HJ und Provinzialverband in Westfalen generell Markus Köster: *Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Paderborn 1999, S. 249–268.

¹¹¹ Reichs- und Preußischer Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: *Eingliederung der Landesbildstellen in die Provinzialverwaltungen*, 25.8.1938 (ALWL, 130/1682); vgl. Zierold: *Bestimmungen* (wie Anm. 41), S. 68 f., Anm. 3.

¹¹² *Stellungnahme Bubenzers vom 10.10.1938* (ALWL, 130/1682).

¹¹³ Baumeister an Landeshauptmann betr. *Übernahme der Landesbildstelle auf den Provinzialverband*, 11.10.1938 (ebd.).

¹¹⁴ Kolbow an Abt. V, 4.5.1939 (ebd.). Vgl. *Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Münster* 49 (1939), S. 104.

„politisch unzuverlässig“ galt.¹¹⁵ 1939 teilte die NSDAP der Provinzialverwaltung indes auf deren Anfrage mit, dass über Buhl „in politischer Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt geworden“ sei,¹¹⁶ und nahm ihn ein Jahr später doch noch in ihre Reihen auf. 1945 sollte ihm genau das sein Amt kosten.

„Wehrgeistige Erziehung“ – Die Bildstellen im Zweiten Weltkrieg

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs schien es, als könnten die Bildstellen fast so etwas wie ‚Kriegsgewinnler‘ werden. Nur gut zwei Wochen nach dem deutschen Überfall auf Polen schlossen das Reichserziehungsministerium und das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) ein Abkommen, das den Landesbildstellen als zusätzliche Aufgabe die Versorgung der Truppe mit Filmen, Lichtbildern und Projektoren zuwies und sie damit quasi zu kriegswichtigen Einrichtungen erklärte.¹¹⁷ Die lokalen Bildstellen wurden angewiesen, „den Standortältesten ihres Bezirks unverzüglich ihr Filmverzeichnis zu übersenden sowie ein Verzeichnis der ... vorhandenen Filmgeräte“.¹¹⁸ Da ein Unterrichtsfilm nur ca. 15 Minuten Laufzeit hatte, fasste ein gemeinsamer Ausschuss von OKW und RWU jeweils vier Filme zu „Spielfolgvorschlägen“ unter Kategorien wie „Schaffendes Volk“, „Die schöne Heimat“, „Aus fernen Ländern“, „Aus dem Reich der Natur“, aber auch „Deutsche Märchen“ zusammen.¹¹⁹

Das OKW zeigte sich – ungeachtet vereinzelter Kritik an deren „Schulkinder“-Niveau¹²⁰ – gleichermaßen überzeugt von den unterhaltenden wie belehrenden Qualitäten der Unterrichtsfilme für die Soldaten und erklärte, ihr Einsatz werde „einer planvoll zu gestaltenden Freizeit dienen und k[ö]nne zugleich der weltanschaulichen Führung der Truppe nutzbar gemacht werden.“¹²¹ Auch die Lan-

¹¹⁵ Ausgefülltes Personal Questionnaire der Militärregierung mit Anlage „Ergänzung zum Fragebogen (ALWL, 132–1138: Personalakte Buhl).

¹¹⁶ NSDAP-Gauleitung an Provinzialverwaltung, 22.5.1939 (ebd.).

¹¹⁷ Einsatz der Unterrichtsfilm- und Bildorganisation für Zwecke der Wehrmacht, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 1939, S. 477–478; vgl. Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 220–235; Kühn (wie Anm. 1), S. 139–144; Ewert (wie Anm. 1), S. 221–227, und Frank Vossler: Propaganda in die eigene Truppe. Die Truppenbetreuung in der Wehrmacht 1939–1945, Paderborn 2005, S. 276–283.

¹¹⁸ Einsatz der Unterrichtsfilm- und Bildorganisation (wie Anm. 117), S. 478.

¹¹⁹ Vgl. die Spielfolgvorschläge, in: Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht 5 (1939), S. 248, und ebd. 6 (1940), S. 166 f.

¹²⁰ Zitiert bei Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 230. Vgl. auch Kühn (wie Anm. 1), S. 141.

¹²¹ OKW am 21.9.1939; zit. nach Zierold (wie Anm. 41), S. 230; vgl. ... und dafür danken wir der Schule. Soldaten erzählen von Unterrichtsfilmen, in: Film und Bild in Wissenschaft und

desbildstelle Westfalen, in deren Verantwortungsbereich allein bis zum März 1942 fast 4.000 Wehrmachtvorführungen statt fanden,¹²² bewertete die Erfahrungen mit diesen Veranstaltungen als „durchweg günstig“.¹²³ Besonders „Landschaftsfilme“, „Wehrmachtsfilme“ und „Märchenfilme“ würden von der Truppe gern eingesetzt.¹²⁴ Waren die Landesbildstellen anfangs nur für in Deutschland stationierte Wehrmachtseinheiten zuständig, wurde der Betreuungsauftrag im März 1940 durch ein Abkommen zwischen Reichserziehungsminister Bernhard Rust und Heinrich Himmler auf die Waffen-SS und die Polizei ausgeweitet,¹²⁵ im Oktober 1940 dann auch auf die Truppenbetreuung in den besetzten Gebieten.¹²⁶ Gemeinsam mit der Landesbildstelle Niedersachsen in Hannover übernahm Westfalen die Wehrmachtsbetreuung in den Niederlanden, während der Landesbildstelle Niederrhein Belgien und Südfrankreich zugewiesen wurden.¹²⁷ Für die Bildstellen bedeutete diese zusätzliche Aufgabe eine erhebliche Mehrbelastung, zugleich aber auch eine wichtige Legitimation der eigenen Arbeit im Krieg. So unternahm allein der westfälische Landesbildstellenleiter Paul Buhl zwischen 1940 und 1943 „etwa 23 Dienstreisen zur Ausbildung deutscher Soldaten im Gebrauch von Schmalfilmgeräten“ in die Niederlanden.¹²⁸ Im Oktober 1943 begründete die Personalabteilung der Provinzialverwaltung folgerichtig ihren Antrag, Paul Buhl „bis auf weiteres unabhkömmlich zu stellen“, mit den besonderen „wehrwichtigen“ Aufgaben der Landesbildstelle und speziell Buhls Einsatz für die Truppenbetreuung in den Niederlanden.¹²⁹

Parallel zur Filmbetreuung der Wehrmacht bemühten die RWU und die Landesbildstellen sich, ihre Kriegswichtigkeit auch dadurch unter Beweis zu stellen, dass

Unterricht 6 (1940), S. 17–22.

¹²² Vgl. die bei Wolfgang Tolle: Reichsanstalt für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht. Berlin 1961, S. 149, abgedruckte Liste. Absolute Spitzenreiter unter den Landesbildstellen waren demnach Rheinland und Niederrhein mit 12.410 bzw. 11.840 Veranstaltungen. Grund war vermutlich, dass im Winter 1939/40 ein Großteil der deutschen Wehrmacht am Westwall lag; vgl. Vossler (wie Anm. 117), S. 280.

¹²³ Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen 1939/40, S. 19 (ALWL, 741–261).

¹²⁴ Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen 1941/42 (ALWL, 741–260). Zur Popularität der Märchenfilme bei den Soldaten vgl. auch Kühn (wie Anm. 1), S. 144.

¹²⁵ Vgl. Vossler (wie Anm. 117), S. 277. Später folgten noch analoge Vereinbarungen mit dem „Chef der Technischen Nothilfe“ und der „Obersten SA-Führung“, vgl. Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 222, Anm. 1.

¹²⁶ Vgl. Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 222, Anm. 1; Vossler (wie Anm. 117), S. 277 f.

¹²⁷ Vgl. Jahresbericht der Landesbildstelle 1940/41 (ALWL, 741–260), und Ewert (wie Anm. 1), S. 222.

¹²⁸ Vgl. den von Buhl ausgefüllten Fragebogen der britischen Militärregierung (ALWL, 132–1138: Personalakte Buhl); zu den Lehrgängen auch Jahresbericht der Landesbildstelle 1941/42 (ALWL, 741–260).

¹²⁹ ALWL, 132–1138 (Personalakte Buhl).

sie die Bedeutung von Unterrichtsfilmen und Bildmaterial für die „wehrgeistige Erziehung an den deutschen Schulen“ herausstellten.¹³⁰ Filme zur „meteorologischen Belehrung“ und zur Erzeugung von Nahrungsmitteln an der „Front in der Heimat“ waren dazu nach Ansicht des pädagogischen Leiters der RWU, Christian Caselmann, ebenso geeignet wie Streifen, die vergangene Kriege oder „die verschiedenen Waffengattungen unserer neuen Wehrmacht“ thematisierten. Aber selbst Märchen-Puppentrickfilme konnten seines Erachtens einen Beitrag zur Kriegserziehung leisten, weil sie den „ganzen Reichtum deutschen Gemütes und Humors“ lebendig machten und so dazu bei trügen, „den Jugendlichen mit allen bewussten und unbewussten Kräften in seinem Land und seinem Volk“ zu verwurzeln.¹³¹

Neben den Einsatzmöglichkeiten der RWU-Filme für zeitbedingte Themenstellungen betonten Reichserziehungsministerium und Wehrmacht auch die Bedeutung des Luftbildeinsatzes für die Kriegserziehung.¹³² Eine Verfügung des Reichsluftfahrtministeriums erläuterte, dass „das Luftbild ... dem künftigen deutschen Soldaten bereits auf der Stufe der Ausbildung in die Hand gegeben werden“ müsse. Dies setzte voraus, „dass die Schulen mit geeignetem Luftbildmaterial versehen“ würden.¹³³ Die Landesbildstelle Westfalen nahm sich dieser Aufgabe besonders aktiv an: Nachdem die RWU den Landesbildstellen im September 1941 den Auftrag zur Bearbeitung von Luftbildern für den Einsatz im Schulunterricht übertragen hatte, erstellte Westfalen in enger Zusammenarbeit mit dem Luftgaukommando VI neben über 10.000 „Abzügen heimatlicher Luftbilder“ auch ein „Luftlesebuch“, um Lehrer in die Grundlagen des Luftbildlesens einzuführen.¹³⁴ Die RWU war offenbar von dieser Initiative aus Münster so angetan, dass es 1942/43 durch einen eigens zu diesem Zweck von der Landesbildstelle nach Berlin abgeordneten Lehrer vier sogenannte Schulkernreihen, bestehend aus Dias, Bildmappen für die Hand des Schülers und Beiblätter für die Lehrerschaft, zum Thema „Luftbildlesen“ erstellen ließ.¹³⁵

¹³⁰ So Generalmajor Hans Frießner: Der Film, ein Mittel zur wehrgeistigen Erziehung an den Schulen, in: Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht 7 (1941), S. 6–8; mit gleichem Tenor schon Christian Caselmann: Der Unterrichtsfilm in Kriegszeiten, in: ebd., 5 (1939), S. 253–256. Vgl. auch Kühn (wie Anm. 1), S. 134–138.

¹³¹ Caselmann (wie Anm. 130), S. 254 f.

¹³² So ein Erlass des Reichserziehungsministers vom 30.12.1939, abgedruckt bei Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 175 f. U. a. schrieb der Erlass die Einrichtung eines eigenen Referats „Luftbild“ in der RWU vor.

¹³³ Verfügung des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 25.8.1941, abgedruckt in: Zierold: Bestimmungen (wie Anm. 41), S. 177 f.

¹³⁴ Jahresbericht der Landesbildstelle Westfalen 1941/42, S. 10 (ALWL, 714–260).

¹³⁵ Vgl. Jahresbericht der Landesbildstelle 1942/43, S. 12 f. (ALWL, 714–260), und Übersicht über die Arbeit der RWU (wie Anm. 75), S. 63. Drei der vier Bildmappen sind im Bildarchiv des LWL-Medienzentrums erhalten.

Je länger der Krieg dauerte, desto mehr bekamen die Bildstellen allerdings auch seine negativen Folgen zu spüren: Viele Bildstellenleiter wurden eingezogen, ebenso ein Großteil der als Filmwarte an den Schulen tätigen Lehrer. Die pädagogische Aus- und Fortbildung kam dadurch ebenso zum Erliegen wie der Ausbau heimatkundlicher Bild- und Filmarchive. Mit dem einsetzenden Bombenkrieg verschlechterte sich die Lage für die Schulfilmarbeit noch weiter: Projektoren konnten mangels Ersatzteilen nicht mehr gewartet und die Filme mangels Treibstoff nicht mehr zu den Schulen transportiert werden; ohnehin war angesichts ständiger Fliegeralarme und der daraus resultierenden Schließung oder Verlegung vieler Schulen an einen planmäßigen Medieneinsatz nicht mehr zu denken. Landesbildstellenleiter Buhl resümierte im Juni 1944 in seinem Jahresbericht lakonisch, dass „ein weiterer Ausbau der Landesbildstelle nicht erfolgte, heimatliche Film- und Bildaufgaben der Landesbildstelle nicht weiter geführt wurden, die technischen Arbeiten an den Geräten sich nur auf das allernotwendigste Maß beschränkten und die Einziehung der Lernmittelbeiträge überwacht wurde, im allgemeinen also alles versucht worden ist, Film und Bild für den unterrichtsmäßigen Einsatz und die Wehrmachtsbetreuung trotz der großen Hemmungen durch die Kriegsverhältnisse bereit zu halten.“¹³⁶

Während die Landesbildstelle räumlich zu diesem Zeitpunkt vom Krieg noch verschont geblieben war, wurde ihr Gebäude an der Fürstenbergstraße in Münster wenige Monate später, am 26. Oktober 1944, ein Opfer der Bomben. Rund die Hälfte der Geräte und Filme sowie Luftbilder und Fotonegative war allerdings zuvor in ein Domänenengebäude des Herzogs von Croy in Dülmen ausgelagert worden.¹³⁷ Gemeinsam mit den aus den Trümmern geretteten Materialien wurden sie in die Provinzialheilanstalt nach Warstein transportiert, wo die Landesbildstelle in zwei Räumen ein Ausweichquartier fand.¹³⁸ Mangels anderer Betätigungsmöglichkeiten widmeten sich die verbliebenen Mitarbeiter hier besonders der Betreuung der im dortigen Lazarett befindlichen Soldaten. „Durch Film und erläutertes Wort wurde die Einförmigkeit und Einsamkeit des soldatischen Lebens unterbrochen und hingelenkt auf mancherlei Sachgebiete für die spätere Berufsarbeit“, hieß es in einem Arbeitsbericht von 1946.¹³⁹

Direktor Buhl befand sich zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr im Dienst. Er war im September 1944 – nach späteren eigenen Angaben aufgrund einer Ausei-

¹³⁶ Jahresbericht der Landesbildstelle 1943/44 (ALWL, 714–260), S. 18.

¹³⁷ So der St. Leiter der Landesbildstelle Hagemann in einem Schreiben vom 3.1.1945 an die Herzog von Croy'sche Domänenverwaltung Dülmen (ALWL, 714–298).

¹³⁸ Vgl. Hagemann, Landesbildstelle Westfalen, an Prof. Caselmann, RWU, 21.11.1944 (ALWL, 714–301).

¹³⁹ Arbeitsbericht der Landesbildstelle Westfalen 1943/44 vom 28.6.1946 (ALWL, 714–433)

nersetzung mit einem NSDAP-Ortsgruppenleiter – trotz eines Herzleidens als „Kolonnenführer bei Ostarbeitern“ zum Schanzdienst an den Westwall einberufen worden.¹⁴⁰ Dort erkrankte er schwer und verbrachte die letzten Kriegsmonate im Krankenhaus. Als er im Sommer 1945 seinen Dienst wieder aufnehmen wollte, wurde er wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft von der britischen Besatzungsregierung suspendiert und 1946 mit dem Hinweis, er sei „der Militärregierung nicht genehm“, vorzeitig pensioniert.¹⁴¹ Zwei Jahre später stufte ihn der münsterische Entnazifizierungsausschuss allerdings als „entlastet“ (Kategorie V) ein, woraufhin ihm die Provinzialverwaltung sein volles Pensionsgehalt zuerkannte. Buhl starb 1959 68-jährig in Osnabrück.

Die kommissarische Leitung der Landesbildstelle hatte nach Buhls Einberufung zum Schanzdienst im September 1944 dessen Stellvertreter Wilhelm Hagemann (1892–1968) übernommen, wie Buhl ein freigestellter Lehrer, aber anders als dieser parteilos. Nachdem Hagemann sich kurz vor Kriegsende von Warstein zu seiner kranken Frau in den Kreis Warburg begeben hatte, ernannten ihn die Amerikaner dort unmittelbar nach ihrem Einmarsch am 16 April 1945 zum Bürgermeister des Amtes Peckelsheim. Als er vier Wochen später die Provinzialverwaltung um Unterstützung für eine Rückkehr zur Landesbildstelle ersuchte, reagierte der kommissarische Landeshauptmann Bernhard Salzmann kritisch: „Bei allem Verständnis für den Wunsch des Herrn Hagemann, unter den derzeitigen Verhältnissen die Geschäfte eines Bürgermeisters ... baldigst wieder loszuwerden, ich doch andererseits wirklich nicht einsehen kann [!], was denn die Landesbildstelle im Augenblick an praktischer Arbeit zu leisten vermag. Die Abgabe von Filmen zur Unterhaltung an Wehrmachtsteile kommt nicht mehr in Frage. Die Abgabe von Filmen an die Schulen ist ebenso ausgeschlossen, weil ja die Schulen geschlossen sind. Außerdem müssen ja die Filme doch nun im einzelnen noch durchgesehen und wahrscheinlich auch stark überprüft werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass Herr Lehrer Hagemann augenblicklich, ohne dass die Interessen der Prov[inzial]-Verwaltung darunter leiden, das Amt des Bürgermeisters vorläufig ausüben kann.“¹⁴²

¹⁴⁰ Vgl. Buhl an Personalabteilung, 12.9.1944, und seine ergänzende Erklärung zum Fragebogen der Militärregierung 1945 (ALWL, 132–1138: Personalakte Buhl).

¹⁴¹ Landeshauptmann Salzmann an Buhl, 4.2.1946; im August 1946 wurde diese Entlassung in eine vorzeitige Pensionierung aus Krankheitsgründen umgewandelt (ebd.).

¹⁴² Vermerk Salzmann, 16.5.1945 (ALWL, 132–1258: Personalakte Hagemann).

Konjunkturen und Kontinuitäten – ein Resümee

Was als Tief- und potenzieller Endpunkt in der Geschichte des Bildstellenwesens erschien, erwies sich schon bald nur als kurzer Einschnitt. Bereits im Juli 1945 kehrte Wilhelm Hagemann zur Provinzialverwaltung zurück und übernahm mit tatkräftiger Unterstützung der britischen Besatzungsbehörden, die dem Medien-einsatz im Schulunterricht hohe pädagogische Bedeutung beimaßen, den Wiederaufbau der Landesbildstelle Westfalen.¹⁴³ Im Rheinland gingen die Aufgaben der bisherigen Landesbildstelle Rheinland in Köln 1946 auf die Landesbildstelle Düsseldorf über, die damit für den gesamten Nordteil der alten Rheinprovinz zuständig wurde.¹⁴⁴

Gemeinsam mit den von ihnen betreuten kommunalen Kreis- und Stadtbildstellen behielten beide Landesbildstellen auch nach 1945 ihre Monopolfunktionen in der schulischen Medienversorgung und Medienbildung. Für Lehrkräfte gehörte der Erwerb eines 16mm-Filmvorführschein bei ihrer örtlichen Bildstelle jahrzehntelang zur Pflichtausbildung, entsprechend gab es praktisch keinen Schüler und keine Schülerin, die nicht regelmäßig in den manchmal etwas zweifelhaften Genuss von 16mm-Unterrichtsfilm kam, die zuvor in der Bildstelle entliehen worden waren.

Zwar ist das schulische Filmversorgungsmonopol der Medienzentren, wie sie heute heißen, seit der Etablierung der Videofilme in den 1980er Jahren gebrochen. Gleichwohl fungieren die beiden von den Landschaftsverbänden getragenen Landesmedienzentren bis heute als zentrale Akteure der Medienbildung in Nordrhein-Westfalen. Als Teil der landschaftsverbandlichen Kulturdezernate widmeten und widmen sie sich zudem durch eigene Medienproduktionen der öffentlichkeitswirksamen Visualisierung westfälischer bzw. rheinischer Landeskunde und sichern durch eigene Medienarchive die fotografische und filmische Überlieferung des jeweiligen Landesteils.

Dass die systematische Struktur des Bildstellenwesens ausgerechnet auf einem Erlass des Jahres 1934 fußt, wirft die Frage nach den lang andauernden Wirkungen des NS-Regimes und auch nach dessen intendierten oder nicht intendierten Modernisierungsleistungen auf, wie sie vor rund 15 Jahren in der Forschung hoch kontrovers diskutiert worden sind.¹⁴⁵ Tatsächlich verdankte sich die Durchsetzung

¹⁴³ Zur Kontrolle und Unterstützung seitens der Militärregierung vgl. ALWL, 714-87 und -351. Hagemann blieb bis 1957 Leiter der Landesbildstelle.

¹⁴⁴ Vgl. Nabrings (wie Anm. 10), S. 319.

¹⁴⁵ Vgl. Michael Prinz: Nachwort. Einige Bemerkungen zur neueren Debatte über Modernisierung und Nationalsozialismus, in: Ders./Rainer Zitelmann (Hg.): Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 21994, S. 335–361.

des Bildstellensystems wesentlich sowohl dem zentralistischen Gleichschaltungsstreben des neuen nationalsozialistischen Regimes wie dessen genereller Medienaffinität. Andererseits war keine der im Bildstellenerlass von 1934 durchgesetzten Ideen spezifisch nationalsozialistisch oder auch nur neu. Im Gegenteil: einige der organisatorischen und pädagogischen Elemente des Bildstellensystems wurden erkennbar gegen starke Kräfte im NS-Staat etabliert, die einen stärker propagandistisch-ideologischen und von der Partei gesteuerten Einsatz von Film und Bild im Unterricht forderten.

So ist die Entwicklung der Jahre 1933/34 ebenso wie der nicht bruch-, aber weitgehend reibungslose Übergang der Landesbildstellen in ein neues politisches System nach 1945 eher ein Beleg dafür, dass die Idee, Bild und Film als Anschauungsmedien für einen guten Unterricht einzusetzen, so nahe liegend und populär war, dass sie ungeachtet wechselnder politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen Verbreitung und Förderung fand. Die Protagonisten von Schulfilm und Schulbild nutzten allerdings politische Konjunkturen, indem sie Inhalte und Einsatzformen ihrer Medien an ideologische Vorgaben anpassten. Speziell die Geschichte der Landesbildstelle Westfalen verweist zugleich auch auf lange inhaltliche Kontinuitäten; besonders in der heimat- und regionalkundlichen Schwerpunktsetzung der Medienarbeit. Deren Untersuchung auch über die Epochengrenze des Jahres 1945 hinaus wäre eine eigene Studie wert.

